

Allgemeine Geschäftsbedingungen der SPIELPROVIEL GmbH & Co. KG (kurz SPIELPROVIEL)

1. Allgemeines

1.1 Alle Rechtsgeschäfte mit den Kunden von SPIELPROVIEL kommen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Bedingungen zustande, soweit diese für eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit erfolgen. Durch Annahme der Lieferung oder Leistung erklärt der Kunde sein Einverständnis mit der Geltung dieser Bedingungen auch für alle zukünftigen Geschäfte.

1.2 Entgegenstehenden oder von diesen Bedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden wird von SPIELPROVIEL widersprochen, soweit SPIELPROVIEL diesen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat. Die Bedingungen von SPIELPROVIEL gelten auch für die Fälle, in denen SPIELPROVIEL in Kenntnis entgegenstehender oder abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag schriftlich unter Hinweis auf diese Bedingungen bestätigt oder ohne Vorbehalte des Kunden ausgeführt hat.

2. Angebot – Angebotsunterlagen

Die Angebote von SPIELPROVIEL sind freibleibend, sofern sich aus dem schriftlichen Angebot nichts Anderes ergibt.

3. Leistungsumfang

In der Auftragsbestätigung ist der Umfang der vereinbarten Leistungen dargestellt. Sollten vom vereinbarten Leistungsumfang oder -ablauf Abweichungen oder Änderungen notwendig werden, wird SPIELPROVIEL diese dem Kunden schriftlich mitteilen.

4. Zahlungsbedingungen

SPIELPROVIEL ist berechtigt, jede einzelne Leistung sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind, soweit nichts anderes vereinbart wird, 7 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig.

5. Kündigung / Rücktritt

5.1. Der Kunde kann den Vertrag mit SPIELPROVIEL jederzeit kündigen, die Rechte des Kunden sind jedoch nicht an Dritte übertragbar. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die vorzeitige Kündigung des Vertrags verpflichtet den Kunden zur Begleichung des vereinbarten Entgelts für das Basispaket, jeweils bezogen auf die voraussichtliche Vergütung, wie folgt:

bis zu 1 Monat vor dem vereinbarten Termin entstehen keine Kosten

bis zu 1 Woche vor dem vereinbarten Termin: 33 %

bis zu 1 Tag vor dem vereinbarten Termin: 66 %

Vereinbarte optionale Zusatzleistungen (z.B. VIP-Flight-Guides, Event-Fotografie, ...) sowie auftragsbezogene bereits gefertigte Leistungen (z.B. gebrandete Fähnchen oder Scorecards, beschriftete Pokal-Sets, ...) müssen in voller Höhe vergütet werden.

5.2. Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.

6. Schutzrechte

6.1 Alle Leistungen von SPIELPROVIEL bleiben deren geistiges Eigentum. Durch Zahlung des Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Nutzung für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit.

6.2 Für den Fall, dass der Kunde den Auftrag nicht erteilt beziehungsweise vorzeitig kündigt, darf er die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Unterlagen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von SPIELPROVIEL verwenden. SPIELPROVIEL behält sich vor, für die weitergehende Nutzung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

7. Haftung

7.1 Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt, haftet SPIELPROVIEL bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.

7.2 Auf Schadensersatz haftet SPIELPROVIEL – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit erfolgt eine Haftung nur a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens, maximal jedoch auf das zehnfache des Vertragswertes begrenzt.

7.3. Soweit SPIELPROVIEL im Auftrag eines Kunden seine Leistungen gegenüber Dritten (d.h. Personen, die dem Lager des Kunden zuzurechnen sind, wie z.B. Erfüllungsgehilfen des Kunden, Gäste des Kunden u. Ä.) anzubieten und zu erbringen hat, stellt der Kunde SPIELPROVIEL von sämtlichen Haftungsansprüchen Dritter frei, soweit diese die vorgenannten Haftungsgrenzen übersteigen.

7.4 SPIELPROVIEL haftet insbesondere nicht, wenn das Einsatzpersonal von SPIELPROVIEL während der Aktion den Weisungen des Kunden unterliegt.

8. Gewährleistung

8.1. Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so hat der Kunde unverzüglich den Leistungsmangel zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Der Kunde kann Ersatzleistungen von SPIELPROVIEL nur dann ablehnen, wenn ihm dies aus wichtigem, SPIELPROVIEL erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist. Insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird. 8.2. Soweit der Kunde eine Herabsetzung des von ihm geschuldeten Vertragspreises wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch SPIELPROVIEL begehrt, ist er verpflichtet, dies unter Angabe von Gründen SPIELPROVIEL unverzüglich mitzuteilen. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB gilt Folgendes: Bei Reklamation können Ansprüche gegen SPIELPROVIEL nur dann geltend gemacht werden, wenn ein Leistungsmangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach vertraglich vorgesehenem Ende der Veranstaltung gerügt wurde.

8.3. Stellt der Kunde Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, ist er dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Der Kunde übernimmt dann insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Der Kunde übernimmt für die von ihm zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Er stellt SPIELPROVIEL von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

9. Schlussbestimmung

9.1. Alle personenbezogenen Daten, die SPIELPROVIEL zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gem. BDSG gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Der Kunde erklärt seine Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

9.2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine Regelung zu vereinbaren, die der wirtschaftlichen Zwecksetzung der Parteien am nächsten kommt.

9.3. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Ist der Vertragspartner Kaufmann oder eine juristische Person oder ein Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist der Gerichtsstand für sämtliche Ansprüche aus diesem Vertrag Münster. Stand: 01.04.2020